



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Ergänzung von § 6 EEG um eine Transparenzregelung

Aktuell seit 05.03.2026 12:10:45

Aktiv vom 24.06.2024 bis 13.03.2026

Angegeben von:

EnBW Energie Baden-Württemberg AG (R002297) am 24.06.2024

Beschreibung:

Mit der von der En BW AG unterstützten Transparenzregelung werden die Gemeinden zur Veröffentlichung der nach § 6 EEG empfangenen Zahlungen in ihrem amtlichen Veröffentlichungsblatt und auf ihrer Internetseite angehalten. Damit kann die Akzeptanzwirkung wesentlich erhöht werden. Für die Bürgerinnen und Bürger wird verlässlich erkennbar, in welchem Gesamtumfang die Gemeinde von der Stromerzeugung aus Wind- und Solarenergie finanziell profitiert. Durch die Angabe des vorgesehenen Verwendungszwecks können die Bürgerinnen und Bürger zudem nachvollziehen, welche Vorteile sie konkret dadurch haben.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Erneuerbare Energien [\[alle RV hierzu\]](#)

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (1)

EEG 2014 [\[alle RV hierzu\]](#)

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2406140040 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.05.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]